

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 29.05.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Mobilitätswende aktiv unterstützen – Behördenfahrzeuge in Carsharing-Pool überführen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut Umweltbundesamt ersetze ein Carsharing-Auto „etwa 5-8 private Fahrzeuge“ und trüge somit zu „einer erheblichen Flächenentlastung“ bei. In einer aus allen Nähten platzenden Stadt wie Hamburg ist also eine Mobilitätswende dringend geboten. Diese soll sich durch bessere Verkehrseffizienz, Emissionsarmut, Flexibilität und Wahlfreiheit auszeichnen. Eine umfassende Einschränkung von privaten Kfz-Nutzern ist nicht zielführend – durch entsprechend attraktive Angebote sinken die privaten Kfz-Anmeldungen auch ohne Gängelung. Laut einer Studie der Berkeley-Universität fahren Nutzer, die ihr Auto durch das Carsharing ersetzen „71 Prozent weniger Auto als vorher, 40 Prozent nutzen öfter Bus und Bahn, 30 Prozent setzen sich öfter aufs Fahrrad“.*

*Um die Mobilitätswende zu unterstützen, sollten zivil genutzte Kfz von Hamburger Behörden in einen Carsharing-Pool überführt werden, wie es das Pilotprojekt der BWVI am Standort Neustadt mit dem privaten Carsharing-Anbieter Cambio CarSharing Ende 2014 vorgemacht hat. In dieser Zusammenarbeit wurden jeweils zwei Stellplätze geschaffen und emissionsarme Fahrzeuge angeschafft, die außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende auch von Privatleuten genutzt werden konnten. Dafür konnten drei Behördenfahrzeuge außer Betrieb genommen werden.*

*Ein Vorbild für die Freie und Hansestadt Hamburg kann die Stadt Köln sein. Seit 1997 nutzt die Verwaltung Carsharing-Angebote. Was klein anging, hat sich mittlerweile auf über 1.000 Mitarbeiter und 60 Dienststellen ausgeweitet.*

*Der Senat selbst spricht im Mobilitätsprogramm 2013 von „Attraktivitätssteigerung der umweltorientierten Verkehrsmittel“, wofür „die Vernetzung von Serviceangeboten eine wichtige Voraussetzung“ darstelle.*

*Denkbar und sicher möglich wäre auch eine Kooperation mit switchh der HOCHBAHN – laut Drs. 21/20205 „soll die Anzahl der Kooperationen kontinuierlich weiter ausgebaut werden.“ Insofern könnte switchh auch endlich in das Umland ausgeweitet werden und nicht nur an den Standorten Kfz zur kurzfristigen Leihe anbieten, an denen private Partner wie Share Now oder Cambio CarSharing lukrative Spots vermuten. „Weiße Flecken“ der umweltfreundlichen Mobilität, wie sie die CDU-Fraktion bereits Ende 2019 im Antrag Drs. 21/19474 benannte, könnten so aktiv bekämpft werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus der Zusammenarbeit der BWVI mit Cambio seit Ende 2014?

**Frage 2:** *Gab es seit Ende 2014 eine weitere Zusammenarbeit mit Cambio, durch die weitere Behördenfahrzeuge abgeschafft und durch Carsharing-Angebote ersetzt werden konnten?*

**Frage 3:** *Ist eine weitere Zusammenarbeit mit dem Anbieter Cambio geplant? Wenn ja, in welchem Umfang, wo und wann?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Die bisherige Zusammenarbeit mit Cambio hat sich in der Praxis bewährt.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat ab dem 1. April 2019 zudem eine Kooperationsvereinbarung mit Cambio abgeschlossen

Am Behördenstandort Hamburger Straße konnten vier FHH-Fahrzeuge ersatzlos aufgegeben werden, nachdem dies an der Wexstraße bereits für zwei Fahrzeuge möglich war. Das Angebot wird ebenfalls von den dort ansässigen Behörden und der umliegenden Wohnbevölkerung genutzt.

Mit einer Gesamtbewertung und der Frage der Ausdehnung des Modells hat sich der Senat bisher jedoch nicht befasst.

**Frage 4:** *Wie viele eigene Fahrzeuge besitzt die Stadt Hamburg aktuell?*

**Frage 5:** *Wie viele eigene Fahrzeuge besaß die Stadt Hamburg im Jahr 2015?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Zum Stichtag 31. Mai 2020 waren 2.846 Fahrzeuge in der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassen, zum Stichtag 31. Mai 2015 waren es 2.761 Fahrzeuge.

Bei der Mehrzahl der Fahrzeuge handelt es sich hierbei um Einsatzfahrzeuge oder Werkstattfahrzeuge, die für ein Carsharing nicht geeignet sind.

**Frage 6:** *Wie viele eigene Fahrzeuge besitzen städtische Unternehmen aktuell?*

**Frage 7:** *Wie viele eigene Fahrzeuge besaßen die städtischen Unternehmen im Jahr 2015?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Die Antworten zu den Fragen basieren auf einer aus Anlass dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden durchgeführten Abfrage. Eine vollständige Datenerfassung sowie eine abschließende Qualitätssicherung der erhaltenen Daten und Teilantworten waren in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die erfragten Daten werden nicht separat durch den Landesbetrieb Verkehr erfasst.

Gemäß der Behördenabfrage besitzen die öffentlichen Unternehmen aktuell 3.926 Fahrzeuge, im Jahr 2015 waren es 2.971 Fahrzeuge.

**Frage 8:** *Wurde eine Überführung von behördlichen Fahrzeugen in einen Carsharing-Pool bereits geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 3.